

Saarländische Pflegegesellschaft e.V.
Ernst-Abbe-Straße 1 · 66115 Saarbrücken



Offener Brief

Herrn
Armin Lang
Landesvorsitzender Sozialverband VdK
Neugeländestr. 11
66117 Saarbrücken

Vorab per Mail: saarland@vdk.de

Saarländische
Pflegegesellschaft e.V.

Telefon (0681) 9 67 28 - 0
Fax (0681) 9 67 28 - 22
eMail [info@saarlaendische-
pflegegesellschaft.de](mailto:info@saarlaendische-pflegegesellschaft.de)
Internet [www.saarlaendische-
pflegegesellschaft.de](http://www.saarlaendische-
pflegegesellschaft.de)

Der Vorsitzende

Saarbrücken, 31. Januar 2011

Artikel in der Saarbrücker Zeitung vom 04. Januar 2011 „Pflegefall Pflege“ – Antwortschreiben vom 18.01.2011

Sehr geehrter Herr Lang,

vielen Dank für Ihre schnelle Antwort auf mein Schreiben vom 14.01.2011. Dem Briefkopf konnte ich entnehmen, dass Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Sozialverbandes VdK geantwortet haben. Ich wäre sehr froh, wenn bei der „anstehenden großen Kampagne“ des VdK auf die drängenden Probleme in der Pflege eingegangen werden würde, die wir insbesondere in den unzureichenden Rahmenbedingungen für die ambulante und stationäre Pflege sehen.

Leider sind Sie in Ihrem Antwortschreiben mit keinem Wort darauf eingegangen. Ich entnehme Ihrem Schreiben, dass Sie die Ursache der bestehenden Probleme in der Pflege den Heimträgern zuordnen, die die „Mehreinnahmen“ aus höheren Pflegevergütungen nicht an das Personal weitergeben und die die Investitionskosten der Pflegeheime durch die Entgelte für den pflegebedingten Aufwand quersubventionieren.

Im Gegenzug zu Ihrem Angebot für einen Kurs im Pflegeversicherungsrecht biete ich Ihnen daher einen Kurs im saarländischen Pflegevertragsrecht an:

1. Meine Aussage hinsichtlich der Interessenslage der Pflegekassen an niedrigen Pflegestufen bezog sich ausdrücklich nicht auf die einzelne Pflegekasse, sondern auf alle Pflegekassen, daher ist die Frage des Finanzausgleiches an dieser Stelle unerheblich.

2. Es bleibt festzuhalten, dass wir im Saarland bereits seit Anfang des Jahres 2000 als erstes Bundesland verbindliche Mindestpersonalschlüssel mit den Rahmenvertragspartnern vereinbart haben. An den Vertragsverhandlungen war auch der Verband der Angestellten- und Ersatzkassen (VdAK/AEK) im Saarland, an dessen Spitze Sie lange Jahre gestanden haben, beteiligt. Von Anbeginn wurden zu jeder Vergütungsverhandlung die vertraglich vereinbarten Personalabgleiche den Pflegekassen vorgelegt – auch dem VdAK/AEV. Daneben war und ist die Personalausstattung Gegenstand sowohl der Überprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, als auch durch die saarländische Heimaufsicht. Die Prüfinstitutionen beziehen sich explizit auf die für jede Einrichtung individuell vereinbarte Personalausstattung.

Die Vereinbarung zu den Mindestpersonalschlüsseln kam damals auf Druck der Leistungsanbieter zustande; die Pflegekassen waren seinerzeit nicht daran interessiert, sondern wollten – vielleicht inspiriert vom neoliberalen Zeitgeist – reine „Preisvereinbarungen“. Ich habe nicht wahrgenommen, dass sich der VdAK/AEV um „totale Transparenz“ bemüht hätte.

Zur Erinnerung: wir haben in den letzten Rahmenvertragsverhandlungen im Saarland 2009/10 16% mehr Personal gefordert. Ich konnte nicht feststellen, dass der VdAK/AEV sich unter Ihrer Verantwort für eine bessere Personalisierung in saarländischem Pflegeheimen stark gemacht hätte.

3. Ihre Aussagen zu den Investitionskosten gehen vollständig an der Realität vorbei. Es gibt im Saarland keine „Unterfinanzierung“ der Investitionskosten, weder für Pflegeheime noch für ambulante Dienste. Die Investitionskostenvereinbarung erfolgt bei stationären Pflegeeinrichtungen auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise (Zinsbescheinigungen, Abschreibungen, Mietverträge etc.) bislang durch das Sozialministerium, neuerdings durch die Landkreise als örtliche Sozialhilfeträger. Wenn man sich dort nicht einig wird, bleibt der Weg zur Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII. Die ambulanten Pflegedienste rechnen ihre Investitionskosten aufgrund einer entsprechenden Rahmenvereinbarung gem. § 79 SGB XII ab.

Ihren Gesprächswunsch werde ich dem Vorstand weitergeben. Unsere nächste Sitzung findet am 11.02.2011 statt. Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Harald Kilian
(Vorsitzender)